

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bohn, ob die vorgesehenen neun Stellplätze für die geplanten 34 Wohneinheiten ausreichen, erklärt Herr Beigeordneter Dr. Lukas, dass es sich bei dem geplanten Boardinghaus um ein „gewerbliches Wohnen“ handle und daher die neun Stellplätze ausreichend seien.

Für die Inanspruchnahme von Stellplätzen im öffentlichen Raum, sei eine jährliche Sondernutzungsgebühr zu entrichten.

Ratsmitglied Schupp wird der geplanten gewerblichen Wohnnutzung nicht zustimmen. Die bereits vorhandene Anzahl von gewerblicher Wohnnutzung im Stadtgebiet sei ausreichend. Die Bauherren hätten ursprünglich die Absicht gehabt, „Seniorenwohnen“ zu realisieren. Im Stadtgebiet bestehe ein erheblicher Bedarf an Wohnraum für Senioren.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit drei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme zu.